

**Umgestaltung des SKV – Geländes
in
Marburg, Ockershäuser Allee**

Nachtrag zum
Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Stand: Juli 2014

Erstellt durch:

BIOPLAN Marburg

Deutschhausstraße 36

35037 Marburg

Tel: 06421 / 690 009-0

Fax: 06421 / 690 009-38

e-Mail: bioplan.marburg@t-online.de

Internet: www.buero-bioplan.de



Auftraggeber:		Integrale Planung Dipl. Ing. Stefan Rover Ockershäuser Allee 6a 35037 Marburg
Auftragnehmer:		Bioplan Marburg GbR Deutschhausstr. 36 D-35037 Marburg Tel. 06421 / 690 009-0 Fax: 06421 / 690 009-38 E-Mail: bioplan.marburg@t-online.de Internet: www.buero-bioplan.de
Bearbeiter:		Dipl. Biol. Ronald Polivka Dipl.-Ing. Jan-Marcus Lapp Dipl.-Biol. Reinhard Eckstein

1 Anlass, Methodik

In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.05.2014 wurde angemerkt, dass im Artenschutzbeitrag eine Einschätzung zu Spaltenquartieren an den Außenseiten der Gebäude fehlt und dass Schwärmebeobachtungen in der Abenddämmerung wenig aussagekräftig wären.

Aus diesen Gründen erfolgten folgende Nacherhebungen:

Detektorbegehungen am 11.07.2014, 4⁰⁰ - 5⁰⁰ und am 13.07.2014, 4⁰⁰ - 5⁰⁰. In der Morgendämmerung wurden gezielt die Gebäudefassaden auf schwärmende Fledermäuse abgesehen. Am 11.07. vormittags wurden zusätzlich die Gebäude auf potenzielle Spaltenquartiere kontrolliert (vgl. Abb. 1-7).

2 Ergebnisse

In der Morgendämmerung wurden an beiden Tagen vereinzelt Zwergfledermäuse jagend auf der Freifläche südwestlich des Ringofengebäudes beobachtet. Am 13.07. wurden zusätzlich einige Rufsequenzen des Kleinen Abendsegler aufgezeichnet. Ein Einfliegen in oder Schwärmen an Gebäuden war nicht festzustellen.

Potenzielle Spaltenquartiere an Gebäuden:

a) Ringofengebäude

Am Ringofengebäude gibt es potenzielle Spaltenquartiere im Bereich des Mauerwerks unter dem Dachüberstand und an den Fenstern. Die Verkleidung der Giebelseiten mit Bieberschwanz - Ziegeln ist in der Fläche als Quartier wahrscheinlich nicht geeignet, da sich dahinter nur eine einfache Lattung befindet. Eher geeignet ist der Bereich des Ortgangs.



Abb. 1: Ringofengebäude, Mauerwerk unter dem Dachüberstand.



Abb. 2: Spalten im Bereich der Fensterrahmen. Diese gehen nicht sehr tief, sind aber als Zwischenquartiere möglicherweise geeignet.



Abb. 3: Ringofengebäude, Giebelverkleidung mit Bieberschwänzen.

b) Bürogebäude

Am Bürogebäude gibt es mögliche Spaltenquartiere im Bereich der Schalung an den Dachüberständen.



Abb. 4: Bürogebäude, Dachüberstand an der Längsseite des Gebäudes.



Abb. 5: Bürogebäude, Dachüberstand Giebel.

c) Gebäude östlich des Weges

Rolladenkästen an den Fenstern und die Wandverkleidung auf der Südseite des Gebäudes bieten mögliche Spaltenquartiere. Die Attikaverkleidung des Flachdaches ist mit ca. 6 cm sehr kurz, eine Eignung für Zwischenquartiere ist aber nicht ganz auszuschließen. Dies gilt auch für die Halle westlich des Ringofengebäudes.



Abb. 6,7: Südseite des östlichen Gebäudes.

Fazit: Eine aktuelle Nutzung von Spaltenquartieren an den Gebäuden des SKV-Geländes konnte nicht nachgewiesen werden. Für das Vorhandensein von Wochenstubenquartieren gibt es keine Anhaltspunkte. Eine phasenweise Nutzung von Spalten an den Außenseiten der Gebäude durch Einzeltiere kann nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollten an den Neubauten zusätzliche Spaltenquartiere angebracht werden. Bei Gebäuden mit Flachdächern kommt die Verkleidung der Attika in Frage. Diese sollte unten offen sein (ohne Insektengitter) mit einem Spalt von wenigstens 1,5 cm Breite und eine Tiefe von mindestens 20 cm haben. Alternativ oder zusätzlich sollten Fledermauskästen (Typ Spaltenquartier) an der Außenfassade angebracht oder als Einbausteine in den Rohbau integriert werden.